

Merkblatt zum Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag beinhaltet die Ehrenerklärung.

Mit Abgabe der Ehrenerklärung bestätigen Sie, dass Sie die Mindestvoraussetzungen zur Aufnahme in den BVAT e.V. erfüllen und sich an den Ehrenkodex des BVAT e.V. gebunden halten.

Die jeweils gültige Aufnahmegebühr und die folgenden Mitgliedsbeiträge (zzgl. MwSt.) sind mit der Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft ab dem Zeitpunkt der Aufnahme fällig.

Zur Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrags benötigen wir insbesondere folgende Unterlagen:

- Referenzen
- polizeiliches Führungszeugnis
- Gewerbebestätigung
- Bonitätsnachweis.

Referenzen

Name und Telefon-Nummern von mindestens zwei ordentlichen Mitgliedern des BVAT e.V., die bestätigen, dass Sie die für die Aufnahme in den BVAT e.V. erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Empfehlungen von Ansprechpartnern Versicherern, Sachverständigen oder Rechtsanwälten, die uns bestätigen können, dass sie bisher problemlos mit Ihnen zusammen gearbeitet haben.

Polizeiliches Führungszeugnis

Bei juristischen Personen (GmbH) benötigen wir das polizeiliche Führungszeugnis für jeden Geschäftsführer. Bei Einzelfirmen und GbRs nur von Ihnen persönlich.

Das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

Sollte das Führungszeugnis eine Verurteilung wegen eines Verbrechens oder eines Eigentumsdeliktes (Betrug, Diebstahl, Hehlerei) enthalten, ist die Aufnahme ausgeschlossen.

Gewerbebestätigung

Bei juristischen Personen ist ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister einzureichen. Ansonsten genügt die Gewerbeanmeldung in Kopie. Das Gewerbe muss, gerechnet ab der Eintragung / der Aufnahme der Tätigkeit, mindestens zwei Jahre bestanden haben.

Bonitätsnachweis

Bei juristischen Personen reichen Sie bitte eine aktuelle Erklärung der Hausbank ein, dass Ihre Firma kreditwürdig ist. Als Einzelhandelskaufmann bzw. GbR reichen Sie bitte eine Selbstauskunft der Schufa ein.

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, sobald alle Unterlagen vorliegen und der Vorstand entschieden, hat ob sie Mitglied werden. Diese Entscheidung werden wir Ihnen dann gesondert mitteilen.